

# MARKT BIBART- BÜRGER-INFO

## Bürgerinformation und Amtsblatt des Marktes Markt Bibart

Herausg.: Markt Markt Bibart, Rathausgasse 2,  
91477 Markt Bibart ☎ 09162 / 82 47, Fax 84 61  
Mo., Di., Mi, Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr,  
Do. von 17.00 – 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Kleiderkammer im Bauhof:

E-Mail: [info@markt-bibart.de](mailto:info@markt-bibart.de)

Bauhof/Gemeinde – Notfall-Rufnummer: 0160 95834958 (In Notfällen ist immer ein Mitarbeiter des Bauhofes zu erreichen)

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle:  
Jeden Freitag von 12.00 bis 13.30 Uhr und  
jeden 1. und 3. Samstag im Monat  
von 11.00 bis 12.00 Uhr

1. Donnerstag im Monat von 14.30-16.30 Uhr

Homepage: [www.markt-bibart.de](http://www.markt-bibart.de)



## Amtlicher Teil

### Abfuhr der Mülltonnen

Restmüll: Donnerstag, 24.08.2017  
Biotonne: Dienstag, 29.08. und 05.09.2017  
Blaue Tonne: Freitag, 08.09.2017  
Die Tonnen bitte jeweils ab 6.00 Uhr bereitstellen.

**Problemmüllsammmlung am Dienstag, 29.08.2017,  
11.00 – 11.45 Uhr am Festplatz**  
(nähere Informationen siehe Seite 6)

### Veranstaltungen im September

09.09.. Italienischer Abend, FCN Fan-Club  
10.09. Pfarrfest in Altmannshausen

### Ferienprogramm in Markt Bibart

### Verbindliche Anmeldungen in der Gemeindekanzlei mit Abgabe des Anmeldeformulars

Wann	Was
Samstag, 26.08.2017	Wie angelt man richtig?
Montag, 28.08.2017 Dienstag, 29.08.2017	Spielmobil
Samstag, 02.09.2017	Bogenschießen
Montag, 04.09.2017	"Zoomania - Ganz schön ausgefuchst"
Samstag, 09.09.2017	Feuerwehr Markt Bibart

### Urlaub des 1. Bürgermeisters

1. Bürgermeister Nölp befindet sich vom  
22.08. bis 08.09.2017 im Urlaub.  
Die Vertretung übernehmen die beiden Stellvertreter:  
Herr Rainer Eberl und Frau Karin Teufel.

### Bekanntmachung Wasserrecht und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz

Einleiten von Niederschlagswasser und gereinigtem  
Abwasser aus vollbiologischen Kleinkläranlagen aus  
Altenspeckfeld in die Bibart, Flnr. 456 und den  
Speckfeldgraben, Flnr. 494 Gemarkung  
Altmannshausen, Markt Markt Bibart  
**nähere Informationen siehe Seite 7**

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in  
das Wählerverzeichnis und die Erteilung von  
Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 24.  
September 2017**

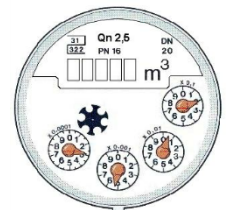
**nähere Informationen siehe Seiten 8-9**

### Ablesung der Wasserzähler in Markt Bibart und den Ortsteilen 2017

Dieses Jahr werden Anfang September die  
Selbstableseblätter an Sie verteilt.

Mit dem Ablesblatt werden die für die Abrechnung  
der Wasser- und Abwassergebühren 2017  
(Abrechnungsperiode 01.10.2016 bis 30.09.2017)  
erforderlichen Zählerstände erhoben. Wir bitten Sie  
daher auch dieses Jahr wieder um Ihre tatkräftige  
Unterstützung bei diesem bewährten Verfahren.

Nachdem Sie den Zählerstand  
Ihres Wasserzählers eingetragen  
haben, werfen Sie dieses bitte  
entweder in den Briefkasten des  
Rathauses (Rathausgasse 2,  
91477 Markt Bibart ) oder bei der  
Verwaltungsgemeinschaft  
Scheinfeld (Hauptstraße 3, 91443  
Scheinfeld) ein.



Alternativ können Sie uns Ihren Zählerstand unter  
Angabe Ihrer PK-Nummer (siehe Bescheid), der  
Zählernummer und der Abnahmestelle (Adresse)  
auch per E-Mail senden an:

[info@markt-bibart.de](mailto:info@markt-bibart.de)  
sowie per Fax an 09162 8461

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass  
Zählerstände, die nach dem 30.09.2017 bei uns  
eingehen, leider nicht mehr eingearbeitet werden  
können. Der Zählerstand wird dann auf der  
Grundlage des Verbrauchs des Vorjahres  
geschätzt.**

Auskünfte zum Verfahren bei der Abrechnung  
erhalten Sie unter der  
Telefon-Nummer 09162 / 9291 212

### Breitbandausbau

Zurzeit kommt es im gesamten Gemeindegebiet,  
aufgrund von Verlegungen von Telefonkabeln  
(Glasfaserausbau), zu Verkehrsbehinderungen. Die  
Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende November  
andauern.

**VHS-Außenstelle Markt Bibart****Voranzeige**

das neue Programmheft Herbst/Winter 2017/2018 liegt ab sofort in der Gemeinde, den Banken und den Geschäften aus

**Folgende Kurse werden in Markt Bibart und Altmannshausen angeboten:****Junge VHS:****Halloween: Wir filzen haarige Spinnen, giftige Schlangen und andere Tiere für Kinder ab 6 Jahre**

Markt Bibart, Torschreinerhaus, Nürnberger Str. 37  
Di., 31.10.17 (1x) 9.00 - 13.00 Uhr  
mit Rita-Maria Weimann, Filzkünstlerin

**Wir filzen Windlichter, Lichtobjekte und andere Weihnachtsgeschenke für Kinder ab 6 Jahre**

Markt Bibart, Torschreinerhaus, Nürnberger Str. 37  
Sa., 02.12.17 (1x) 9.00 - 13.00 Uhr  
mit Rita-Maria Weimann, Filzkünstlerin

**Kerzen ziehen aus reinem Bienenwachs für Kinder ab 5 Jahre**

Markt Bibart, Torschreinerhaus, Nürnberger Str. 37  
Sa., 23.12.17 (1x) 9.00 - 13.00 Uhr  
mit Rita-Maria Weimann, Filzkünstlerin

**Gesundheit:****Auszeit: Raus aus dem Hamsterrad Qi Gong - Yoga - Entspannungsübungen - Meditation – Stille**

Bewusst herausgehen aus dem "Hamsterrad" des Alltags, die Sinne frei machen für das Wesentliche und wieder zu sich kommen. In dieser wöchentlichen Auszeit können wir durch achtsame Körperarbeit Blockaden lösen, Stress abbauen und neue Kraft schöpfen. Die positiven Erfahrungen bieten eine ideale Grundlage, den Alltag wieder zufrieden, gelassen und ausgeglichen zu gestalten. Gönnen Sie sich diese wohlthuende Auszeit - Sie haben es sich verdient.

Markt Bibart, Pestalozzistr. 16, Grundschule, MZH  
Mi., 13.09.17 (10x) 18.00 - 19.30 Uhr  
mit Beate Stocker, Qi Gong-Lehrerin

**Wellfit-Ganzkörpertraining: mit Angela Voit**  
ab Donnerstag, 14.09.17 (15x), von 18.30 – 19.30 Uhr  
in der Dreschhalle Altmannshausen.**Der gesunde Start in die Woche mit Elke Meinzinger-Eberl**

ab Montag, 18.09.17, (10x), von 8.45 – 10.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Markt Bibart.

**Pilates mit Ute Gackstetter.**

Verbesserung der Beweglichkeit und Stabilisierung der Bauch-, Rücken und Beckenbodenmuskeln  
ab Dienstag, 19.09.2017 (16 mal),  
18.00-19.00 Uhr, Dreschhalle Altmannshausen

**Wohlfühlfitness: mit Angela Voit**

ab Dienstag, 19.09.17, (15x), von 9.00 – 10.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Markt Bibart.

**Gesund und fit bis ins hohe Alter mit Elke Meinzinger-Eberl**

ab Mittwoch, 20.09.17 (15x), von 9.00 – 10.15 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Markt Bibart.

**Piloxing®****Sleek - Sexy - Powerful**

Piloxing® ist der neue Fitnesstrend aus Hollywood.  
Markt Bibart, Pestalozzistr. 16, Grundschule, MZH  
Sa., 30.09.17 (5x) 10.00 - 11.00 Uhr  
mit Marion Hofmann, Piloxing® Instructor

**Zumba mit Jasmin Rabenstein**

ab Samstag, 18.11.17 (5x), von 10.00 – 11.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Markt Bibart.

**"Fantastisch - Elastisch" - Faszientraining**

Faszientraining verbessert deutlich Ihre gesamte Körperhaltung, löst verhärtete Bindegewebsstrukturen und lockert Ihre Muskulatur nachhaltig. Es steigert Ihre Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit beim Sport und im Alltag. Wir dehnen, federn, spüren und beleben. Sie erreichen eine neue Vielseitigkeit und effektive Bewegungsqualität.

Markt Bibart, Pestalozzistr. 16, Grundschule, MZH  
Mi., 10.01.18 (3x) 18.00 - 19.00 Uhr  
mit Susanne Holzmann, Lehrerin für Bewegung und Körpererfahrung

**Gesellschaft****Leuchte Licht leuchte - Windlichter und Licherketten****Weihnachtliche Filzereien mit Christrosenblüten**

Markt Bibart, Torschreinerhaus, Nürnberger Str. 37  
Sa., 11.11.17 (1x) 10.00 - 16.00 Uhr

**Verbindliche Anmeldungen und Auskünfte der einzelnen Kurse erhalten Sie bei der VHS Außenstellenleitung Elke Meinzinger-Eberl, Tel: 09162/88979 oder im aktuellem VHS-Buch.****Kleiderkammer Markt Bibart**

Nächster Öffnungstermin:  
Donnerstag, 07. September von 14.30 -16.30 Uhr.

**Deutsche Rentenversicherung**

In Scheinfeld findet der nächste Sprechtag am  
29.08.2017 von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis  
15.30 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 3 statt.  
Terminvereinbarung unter Tel. 09162/9291-0.

**Das nächste Amtsblatt**

erscheint am **Mittwoch, 06.09.2017**  
**Abgabeschluss hierfür ist Mittwoch, 30.08.2017**

Vorschau auf die nächsten Erscheinungstermine:  
**20.09. und 04.10.2017.**

Abgabeschluss ist jeweils der Mittwoch vor Erscheinungstermin. **Später eingehende Beiträge können u.U. nicht berücksichtigt werden! Wir bitten um Beachtung.** Wenn möglich, die Beiträge bitte per E-Mail zusenden.

**M A R K T** Markt Bibart, Teufel,  
**Stellvertreterin des Bürgermeisters**

## Nichtamtlicher Teil

### Kirchliche Nachrichten

#### Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Oberlaimbach – Markt Bibart

Sonntag, 27. 08. 11. So. nach Trinitatis  
10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Bibart  
Sonntag, 03.09. 12. So. nach Trinitatis  
10.15 Uhr Gottesdienst in Oberlaimbach

#### Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Ziegenbach

Sonntag, 03. 09 12. So. nach Trinitatis  
08.45 Uhr Gottesdienst

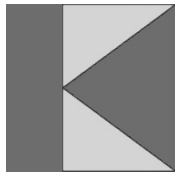
#### Kath. Pfarrgemeinde St. Marien Markt Bibart und St. Jakobus Altmannshausen

**Samstag – 26.08.:** 19:00 Vorabendmesse –  
Eucharistiefeier in Altmannshausen

**Sonntag – 27.08.:** 10:15 Eucharistiefeier in  
Markt Bibart

**Freitag – 01.09.:** 16:00 Krankenkommunion in  
Markt Bibart

**Sonntag – 03.09.:** 8:45 Eucharistiefeier in  
Altmannshausen  
10:15 Eucharistiefeier in  
Markt Bibart



#### **13:00 Die Kolpingsfamilie lädt herzlich ein zu einem Ausflug nach Würzburg;**

Wir treffen uns am Pfarrheim und fahren in Fahrgemeinschaften. Um 14:30 Uhr haben wir eine Domführung; anschließend lassen wir den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen oder Vesper in Würzburg ausklingen. Alle sind herzlich eingeladen!  
Die Vorstandschaft von Kolping

#### **Vorankündigung**

#### **Pfarrfest in Altmannshausen am Sonntag, 10.09.17**

Herzliche Einladung zu unserem Pfarrfest am 10.09.17. Wir beginnen unser Fest um 13:30 Uhr mit einem Gottesdienst in der Pfarrkirche. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen in der Dreschhalle. Ab 15:00 Uhr bieten wir Schaschlik-Topf und Schnitzelsandwich von der Landmetzgerei Kachler-Hoferer an.

Wir bitten Sie ganz herzlich um Torten- und Kuchenpenden. Vielen Dank im Voraus.  
Zur Unterhaltung spielt die Blaskapelle Altmannshausen.

Wir freuen uns auf schöne Stunden  
Pfarrer Joseph Michael,  
der Pfarrgemeinderat  
und die Kirchenverwaltung  
Altmannshausen.



### Vereine und Verbände

#### TSV 1949 Markt Bibart

##### 1. Mannschaft

Spiel am Sonntag, 27.08.2017 um 15.00 Uhr  
TSV Markt Bibart – SG TSV /Franken Nea  
Spiel am Sonntag, 03.09.2017 um 15.00 Uhr  
SG Wilhelmsdorf/Brunn I - TSV Markt Bibart

##### 2. Mannschaft (Spielort bei Heimspielen: Sportanlage Markt Bibart)

Spiel am Samstag, 26.08.2017 um 16.00 Uhr  
SG TSV Markt Bibart – SG Franken / TSV Nea  
Spiel am Sonntag, 03.09.2017 um 13.00 Uhr  
SG Brunn/ Wilhelmsdorf I – SG TSV Mkt. Bibart

#### Fußball für Kinder beim TSV

##### Vorankündigung - Montagskicken

Ab dem 21.08.2017 wollen wir immer montags ein freies „Training“ für unsere E-, F-Jugendlichen und jünger anbieten (d.h. 2007er – 2012er Jahrgänge).

Dieser Montagstermin (immer von 17:30 – 18:30 Uhr in Markt Bibart am Sportplatz) soll ein fester und zuverlässiger Anlaufpunkt für alle fußballbegeisterten Kinder sein – natürlich auch für Neuzugänge zum Schnuppern.

Die Kids sollen zum selbständigen Kicken miteinander und mit anwesenden Eltern und Betreuern animiert werden – es wird bewusst kein Training unter Anleitung stattfinden.

Zur Beaufsichtigung und aktiven Teilnahme werden auch die Eltern gebeten, sich abwechselnd zur Verfügung zu stellen. Details am 21.08.2017, ab 17:30 Uhr.

Reguläres Mannschaftstraining für alle bereits im Spielbetrieb aktiven Kinder:

- E-Jugend (2007er + 2008er), ab 23.08. immer mittwochs in Sugenheim um 17:45 Uhr
- F-Jugend (2009er und jünger), ab 31.08. immer donnerstags in Sugenheim um 17:30 Uhr



#### FFW Markt Bibart

Dienstag, 29.08.2017 um 19.00 Uhr  
Gruppenführerdienstversammlung



#### -Ortsverband Markt Bibart

**Ein herzliches Dankeschön** an alle, die zum Gelingen unseres **11. Familien-Sommerfest** beigetragen haben. Besonderen Dank an alle fleißigen Helferinnen und Helfer bei Auf- und Abbau, Kuchenbäckerinnen und –bäcker, Salatbereiterinnen, Grillmeister, Spanferkelspender und -portionierer, Schankwirts und Bedienungen. Ein besonderer Dank geht an diejenigen Betriebe, Geschäfte und Unternehmer, die für die Tombola Preise gestiftet haben. Die Einnahmen aus dem Loseverkauf kommen der Ganztagesbetreuung unserer Grundschule zugute. Bei Frau Bianca Guckenberger bedanken wir uns für die Durchführung des Kinderprogramms.

Eine schöne Sommerszeit wünscht Ihnen

Ihr CSU-Ortsverband

**Kerwaburschen Markt Bibart**

Am 02.09.2017 findet um 19.00 Uhr das erste Treffen der Kerwaburschen Markt Bibart im Clubheim des 1. FCN Fanclub statt. Neuzugänge sind erwünscht.  
gez. die Vorstandschaft

**Ziegenbach**

Herzliche Einladung zum nächsten Frauenabend!  
Wir treffen uns am 07.09.17 ab 19.30 Uhr wie gewohnt im Gasthaus "zur Traube".  
Claudia Röder

**Danksagungen**

*Wenn die Sonne des Lebens untergeht, beginnen die Sterne der Erinnerung zu leuchten.*



Norbert  
Marhofer  
\* 8. 9. 1950  
† 14. 7. 2017

**Herzlichen Dank**

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die große Anteilnahme, für alle Zeichen des Mitgefühls, der Freundschaft und Liebe in Briefen, Worten, Umarmungen, Gedanken und stillen Gebeten sowie für die zahlreichen Blumen und Spenden.

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu spüren, wie viel Zuneigung und Wertschätzung ihm entgegengebracht wurde.

**Unser besonderer Dank gilt:**

- Herrn Pfarrer Schwab für seine einfühlsamen und persönlichen Worte bei der Aussegnung und Trauerfeier
- den Musikern und Sängern für die wunderschöne und angemessene musikalische Gestaltung der Trauerfeier
- dem Bürgermeister Klaus Nölp und dem Gemeinderat Markus Stubenrauch für ihre treffenden Nachrufe
- dem Bestattungsunternehmen Helmut Rechter für die Hilfe und würdevolle Begleitung
- sowie Allen, die ihn mit uns auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Annette Ziegler, Kathrin Marhofer, Anton Brisken  
im Namen aller Verwandten

Vielen Dank für die zahlreichen Beileidsbekundigungen und Zuwendungen beim Heimgang unserer lieben Mutter Betty Gäullein.  
Herzlichen Dank an Pater Andreas Murk für die würdevolle Begleitung auf Ihrem letzten Weg, auch dem Bestattungsinstitut Helmut Rechter vielen Dank.  
Familie Stefan Gäullein

Herzlichen Dank allen Verwandten, Bekannten und Freunden die meinen Sohn und unseren Bruder Tobias auf seinem letzten Weg begleitet und ihm die letzte Ehre erwiesen haben. Ein herzliches Dankeschön auch an Pfarrer Schwab und das Bestattungsinstitut Helmut Rechter.

Claudia Hassolt mit Familie

**Sonstiges****Stockseeklause**

Am 26.08 Sommerfest:

- ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen
- 15.00-17.00 Uhr Reiten für Kinder
- ab 18.00 Uhr Spießbraten, Hähnchen & Sauerbraten,
- ab 21.00 Uhr leckere Cocktails

Wir freuen uns auf Sie

Ihr Stockseeklause Team

**Gasthaus Ross**

Wir haben neue Öffnungszeiten:

Es ist die ganze Woche geöffnet – kein Ruhetag -  
Mittags von 11.30 – 13.30 Uhr  
Abends von 15.30 - 23.00 Uhr

Wir bieten Essen zum Mitnehmen. Bei Bestellung von zwei Hauptgerichten gibt es eine kleine Weinflasche gratis dazu.

**Telefonische Bestellung unter 09162 / 92 82 430**

**Dorflinde Langenfeld**

Ausbildung Erste Hilfe für Kindernotfälle am  
07.10.2017 um 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Der Kurs wird durchgeführt von Christine Bacher. ASB  
RV Bad Windsheim e.V. - Bad Windsheim

Vereinbarter Lehrgangsort ist: Mehrgenerationenhaus  
Dorflinde Langenfeld, Flößleinstraße 6, 91474  
Langenfeld, Frau Halbrichter, Christine, 09164 / 6638,  
[dorflinde@langenfeld-mfr.de](mailto:dorflinde@langenfeld-mfr.de)

Da die Dorflinde von Donnerstag, 31.08. bis Dienstag  
19.09. Urlaub hat, bitten wir in dieser Zeit um  
Anmeldung per email. Davor und danach ist natürlich  
eine Anmeldung per Telefon möglich.

**Landmetzgerei Kachler – Hoferer GmbH**

Wir suchen für unsere Filiale in Markt Bibart eine  
fleißige Reinigungskraft.  
Ab dem 01.09. - Anfang Dezember (Schwangerschaftsvertretung). Melden Sie sich bei uns in der  
Filiale in Markt Bibart oder in  
Sugenheim unter 09165 / 25 0



**Ihre Polizei rät:**  
**Vorsicht vor falschen Polizisten!**  
Schützen Sie sich vor Trickdiebstahl und Trickbetrug

- Betrüger geben sich am Telefon als Polizeibeamte oder Behördenmitarbeiter aus.
- Die Polizei ruft nie mit der Rufnummer 110 bei Ihnen an!
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen! Legen Sie auf und verständigen Sie umgehend unter der Notrufnummer 110 die Polizei!

Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!  
Im Zweifel ...

**Polizeinotruf 110**

Vortragsanfragen zum Thema an:  
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle  
Schlesierstr. 34  
91522 Ansbach  
0981/9094-380

Herausgeber: Polizeipräsidium Mittelfranken • Sachgebiet E.3 • Sachbereich E.34 • Richard-Wagner-Platz 3 • 90443 Nürnberg • Tel.: 0911 / 2112 - 0  
Layout: Polizeipräsidium Mittelfranken • Pressesstelle • Ettstraße 2 • 90333 München • Druck: Eigendruck im Selbstverlag

**Verhaltenshinweise für die Bürger:**

- Die Polizei ruft nie mit der Rufnummer 110 an; die Notrufnummer dient ausschließlich dem Zweck, dass der Bürger die Polizei in dringenden Fällen schnell und sicher erreichen kann und nicht umgekehrt
- Sollte Ihnen am Display ihres Telefons eine unbekannte Rufnummer angezeigt werden, rufen Sie diese Nummer nie zurück, denn Sie könnten wieder im Callcenter der Täter landen.
- Seien Sie bei solchen Anrufen misstrauisch! Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen und beenden das Telefonat sofort. Notieren Sie sich, wenn möglich, die angezeigte Nummer.
- Gehen Sie am Telefon nicht auf Fragen zu Ihrer finanziellen Situation oder Wertsachen bei sich zu Hause ein.
- Die Polizei fragt Sie am Telefon, ohne dass von Ihnen vorher eine Anzeige erstattet wurde, grundsätzlich nicht nach Bargeld oder Wertgegenständen.
- Übergeben Sie niemals Geld an Personen, die Ihnen unbekannt sind!
- Lassen Sie keine Fremden in Ihre Wohnung!
- Fordern Sie von Amtspersonen, ob in Uniform oder Zivilkleidung, immer den Dienstausweis und prüfen Sie ihn sorgfältig (nach Druck, Foto und Stempel). Sorgen Sie dazu für gute Beleuchtung und benutzen Sie, wenn nötig, eine Sehhilfe.
- Rufen Sie beim geringsten Zweifel bei der Behörde an. Suchen Sie dazu die Telefonnummer selbst heraus und fragen auch konkret nach dem Polizeibeamten, der dort beschäftigt sein soll und nach dessen Auftrag. Ziehen Sie eine Person Ihres Vertrauens hinzu.
- Scheuen Sie sich nicht, den Notruf 110 zu wählen, wenn Ihnen ein Anruf verdächtig vorkommt!
- Seien Sie aufmerksam, wenn in Ihrer Nachbarschaft ältere Menschen alleine leben, sprechen Sie mit diesen über dieses Phänomen.
- Angehörige bitten wir, ihre älteren Verwandten zu informieren.

**TelefonSeelsorge Erlangen****Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen gesucht.  
Informationsabend zum neuen Ausbildungskurs.**

- **19. September 2017, 19.00 Uhr,**  
Offene Tür Erlangen, Kath. Kirchenplatz 2,  
91054 Erlangen
- **25. September 2017, 19.00 Uhr,**  
Kath. Pfarramt Stockach-Forth,  
Forther Hauptstr. 57 C, 90542 Eckental-Forth

**Ausbildungsbeginn: November 2017****Tel. 09131 – 979830**[www.telefonseelsorge-erlangen.de](http://www.telefonseelsorge-erlangen.de)[kontakt@telefonseelsorge-erlangen.de](mailto:kontakt@telefonseelsorge-erlangen.de)

Setzen Sie sich jetzt mit uns in Verbindung. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Die TelefonSeelsorge Erlangen ist eine Einrichtung der Erzdiözese Bamberg und arbeitet seit 40 Jahren überkonfessionell mit ehrenamtlichen Mitarbeitern. Sie gehört zum deutschlandweiten Verband für TelefonSeelsorge und Offene Tür. (siehe [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de))

Rund um die Uhr erreichbar zu sein, ist eine große Herausforderung. Wir brauchen dafür immer wieder neue ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die offen für andere Menschen und ihre Sorgen sind, die auch in Krisen stabil und belastbar sind und die den Wunsch verspüren, in einer starken Gemeinschaft mitzuarbeiten.

***Familie ist,  
wo Leben beginnt  
und Liebe  
niemals aufhört.***

**Achtung:**

Am Dienstag, 29.08.2017 findet in der Zeit von 11:00 – 11:45 Uhr für Markt Bibart und die Ortsteile die Problemmüllsammmlung am Festplatz in Markt Bibart statt.  
Den Problemmüll bitte nur zu den angegebenen Zeiten abliefern!!!

**Achtung Änderung:** Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist es nicht mehr gestattet, den Problemmüll in den Ortsteilen abzuholen. Es wird deshalb gebeten, den Problemmüll direkt am Festplatz in Markt Bibart abzuliefern.

**Problemabfälle von A - Z**

**Folgende Problemstoffe werden in haushaltsüblichen Mengen bei der Problemabfallsammlung angenommen:**

<b>A</b>	Abbeizmittel, Abflussreiniger, Aceton Akkus, Autopflegemittel, Arzneimittel,	<b>M</b>	Metallputzmittel, Möbelpolituren
<b>B</b>	Batterien und Knopfzellen, Backofenreiniger, Bremsflüssigkeit, Beizmittel, Badreiniger	<b>N</b>	Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung, Neonröhren
<b>C</b>	Chemikalien, Chromputzmittel	<b>O</b>	Ölbinder, Ölfilter, ölverunreinigte Stoffe,
<b>D</b>	Desinfektionsmittel, Dichtungsmassen, Düngemittel	<b>P</b>	Polituren, Putzmittel, Pflanzenschutzmittel, Petroleum, Pinselreiniger,
<b>E</b>	Energiesparlampen, Entfärber, Entkalker, Entwickler, Experimentierkästen, Enteiserspray, Entroster	<b>Q</b>	Quecksilber, - thermometer, Quecksilberdampflampen
<b>F</b>	Farben (flüssig), Fleckentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fixierbäder, Feuerlöscher	<b>R</b>	Rohrreiniger, Rostschutzfarbe, Rostumwandler, Rattengift, Raumspray
<b>G</b>	Gifte, Glycerin, Grillreiniger	<b>S</b>	Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmierfette/ -öle, Spiritus, Spraydosen mit Inhalt, Silberputzmittel
<b>H</b>	Halogenlampen, Herbizide, Holzschutzmittel, Herdputzmittel	<b>T</b>	Thermometer, Terpentin, Terpentinersatz
<b>I</b>	Impregniermittel, Insektenvernichtungsmittel	<b>U</b>	Unkrautvernichtungsmittel, Unterbodenschutz
<b>J</b>	Jodverbindungen,	<b>V</b>	Verdünnner
<b>K</b>	Kalkreiniger, Klebstoffe, Kondensatoren, Kosmetikareste, Knopfzellen	<b>W</b>	Waschbenzin, WC-Reiniger
<b>L</b>	Lacke, Lasuren, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Lederpflegemittel,	<b>Z</b>	Zeichentusche, Zementfarbe (flüssig)

**Nicht angenommen werden:**

Asbest, Druckgasflaschen, Feuerwerkskörper, Frittierfette, Munition, Sprengkörper, Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe, Sperrmüll, Wertstoffe (z.B. Folien, Styropor, usw.), ausgespülte Spritzmittelkanister (Wertstoffhof),

**Wichtig!** Flüssigkeiten nur in festverschlossenen Behältern anliefern! Max. 30l-Gebinde!!

**NEU!** Spritzmittel werden mit 3,- € je kg verrechnet

**Zu beachten:**

Altöl, Kfz-Batterien und Altreifen (ohne Felgen) werden nur noch gegen Entgelt angenommen:

Altöl: 0,50 € pro Liter  
Kfz-Batterien: 2,50 € bis 5,- € / Stück  
Altreifen: 2,50 €/ Stück für Pkw-Reifen ohne Felgen  
3,50 €/ Stück für Pkw-Reifen mit Felgen  
Schlepperreifen: nach Größe

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Herrn Wehr (Tel.: 09161/92 -461).

Az.: 42-6323-0038-2014-st

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **Wasserrecht und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz; Einleiten von Niederschlagswasser und gereinigtem Abwasser aus vollbiologischen Kleinkläranlagen aus Altenspeckfeld in die Bibart, Flnr. 456 und den Speckfeldgraben, Flnr. 494 Gemarkung Altmannshausen, Markt Markt Bibart**

Der Markt Markt Bibart hat die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleiten von Niederschlagswasser und gereinigtem Abwasser aus vollbiologischen Kleinkläranlagen aus Altenspeckfeld in die Bibart, Flnr. 456 und den Speckfeldgraben, Flnr. 494 Gemarkung Altmannshausen, Markt Markt Bibart beantragt.

Die Einleitung von Niederschlagswasser stellt eine Gewässerbenutzung i. S. v. § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar und bedarf daher zur Durchführung eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens (§§ 10, 15 Abs. 2, 11 Abs. 2 WHG).

Da es sich um eine Maßnahme im öffentlichen Interesse handelt, ist die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gem. § 15 WHG vorgesehen.

Das Vorhaben wird hiermit gem. Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG bekannt gemacht.

Die Pläne liegen 1 Monat vom **30.08.2017 bis 02.10.2017** (einschließlich der genannten Tage) beim Markt Markt Bibart und im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch (Zimmer A 215) während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG).

Die Antragsunterlagen einschließlich des Bekanntmachungstextes stehen parallel auch auf dem Internetauftritt des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter dem Link [www.kreis-nea.de/gr/27a](http://www.kreis-nea.de/gr/27a) zur Verfügung. Nur die in der ortsüblichen Bekanntmachung enthaltenen Angaben und die beim Markt Markt Bibart ausgelegten Papierunterlagen sind rechtsverbindlich!

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen dagegen bis spätestens **16.10.2017** (=2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Markt Bibart und im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch (Zimmer A 215) erheben (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).  
Einwendungen per E-Mail genügen nicht dem Schriftformerfordernis und sind daher unwirksam!

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter können nur natürliche Personen sein. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein (vgl. Art. 17 Abs. 2 BayVwVfG).


Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

### **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).**

Verspätet eingegangene Einwendungen werden demnach nicht mehr berücksichtigt.  
Durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

Die Zustellung der Entscheidung im wasserrechtlichen Bescheid kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.



Klaus Nölp  
1. Bürgermeister



*Leben heißt,  
nicht zu warten  
bis der Sturm  
vorbeizieht,*

*sondern lernen  
im Regen  
zu tanzen!*





Nach Anlage 5  
(zu § 20 Abs. 1 BWO)

Gemeinde / Markt / Stadt:  
Markt Markt Bibart

Verwaltungsgemeinschaft  
VGem Scheinfeld

### BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 24. September 2017

BUNDESTAGSWAHL AM 24. SEPTEMBER 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

für die Gemeinde/den Markt/die Stadt Markt Markt Bibart  
 für die Wahlbezirke der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

wird in der Zeit von Montag, 04. September bis Freitag, 08. September 2017 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten  
 von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

in / im  
Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.  
VGem Scheinfeld, Einwohnermeldeamt, Zi.-Nr.: 002, Hauptstr. 3, 91443 Scheinfeld  
barrierefrei  
 ja  nein

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, den 04. bis **spätestens Freitag, den 08. September 2017**,

bis 12.00 Uhr in / im  
Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.  
VGem Scheinfeld, Einwohnermeldeamt, Zi.-Nr.: 002, Hauptstr. 3, 91443 Scheinfeld

**Einspruch einlegen.**  
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 03. September 2017 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.



Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten  
 Zerstörtes oder unbrauchbares Exemplar  
Bestell-Nr. 409 010 9081 40X  
1713  
Jungling  
16.001/17.001-01-10438/17.001-14-verordnungsstelle

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

243 - Fürth

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises  
oder  
durch **Briefwahl**  
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 22. September 2017, 18 Uhr**, in / im

Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.

VGem Scheinfeld, Einwohnermeldeamt, Zi.-Nr.: 002, Hauptstr. 3, 91443 Scheinfeld

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 23. September 2017), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum:

Scheinfeld, 21.08.2017

Die Gemeinde

Claus Seifert, Vorsitzender

Unterschrift

angeschlagen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Arbeitsblatt/Zettelung)

veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im/in der \_\_\_\_\_